

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN BIKEPACKING LADIESCAMP „RIDE BEYOND STEREOTYPES“

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen sorgfältig durch, bevor Sie sich für die Teilnahme an der ORTLIEB Bikepacking-Tour „Ride beyond stereotypes“ bewerben. Mit der Bewerbung akzeptiert jede Teilnehmerin vollständig und ausnahmslos die Teilnahmebedingungen.

Rechtlicher Veranstalter der Bikepacking Tour ist die ORTLIEB Sportartikel GmbH. Fragen, Kommentare und Beschwerden, sowie eventuelle Forderungen und/ oder Ansprüche in Zusammenhang mit der müssen direkt an ORTLIEB gerichtet werden. ORTLIEB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Bikepacking-Tour.



1. Teilnahme

Mit der Bewerbung für die Teilnahme an der Bikepacking-Tour akzeptieren alle Teilnehmerinnen ausnahmslos die Teilnahmebedingungen und die Anwendbarkeit des deutschen Rechts. Für die Teilnahme dürfen sich ausschließlich Frauen bewerben, da die Tour ausschließlich für Frauen ausgerichtet und organisiert wird. Dies dient der Förderung von Frauen im Bike-Sport. Alle Teilnehmerinnen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung über 18 Jahre alt sein. Die Teilnahme erfolgt unabhängig von Einkäufen.

2. Durchführung der Bewerbung und Auswahl der Gewinner

Die Bewerbung für die Teilnahme erfolgt über www.ridebeyondstereotypes.com oder entsprechende Partner-Webseiten. Die Bewerbung erfolgt mittels Bild und Kurzvorstellung der eigenen Person.

Im Auswahlprozess werden alle Einreichungen berücksichtigt. Die Gewinnerin darf an der Bikepacking-Tour teilnehmen. Mit der Teilnahme erklärt sich die Teilnehmerin damit einverstanden, dass ihr Name im Falle eines Gewinns veröffentlicht wird. Jede Teilnehmerin räumt ORTLIEB und den mit ORTLIEB verbundenen Unternehmen die einfachen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an dem hochgeladenen Bild kostenlos ein. Dies schließt den Einsatz der Bilder in Werbe- und Verwertungsmaßnahmen (z.B. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken) mit ein. Einen Anspruch auf Veröffentlichung haben die Teilnehmerinnen nicht. Für den Inhalt der Fotos gelten folgende inhaltliche Standards. Die eingereichten Fotos dürfen nicht:

- a) Material enthalten, das eine andere Person verleumdet;
- b) Material enthalten, das obszön, anstößig, hasserfüllt, aschuldigned oder sexuell belästigend ist;
- c) Rechte an geistigem Eigentum verletzen; mit der Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt die Teilnehmerin insofern, dass sie die Urheberin der hochgeladenen Bildes ist und damit uneingeschränkte Nutzungsrechte am Bild innehat und keine Rechte Dritter verletzt;
- d) Geeignet sein, eine andere Person zu belästigen, zu verärgern oder in Verlegenheit zu bringen;
- e) Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter zeigen oder fördern;
- f) Illegale oder unmoralische Aktivitäten, Gewalt, Rassenhass, Tierquälerei oder jedes andere unsoziale und/

oder rechtswidrige Verhalten jedweder Art zeigen oder fördern;

Die eingereichten Fotos müssen folgende technische Anforderungen erfüllen:

- Maximale Dateigröße: 4 MB
- Dateiformat: jpg

Wenn Fotos gegen die oben dargestellten Regeln oder geltendes Recht verstoßen, behält sich ORTLIEB das Recht vor, diese Bilder zu entfernen oder zu löschen. In jedem Fall werden solche Fotos und die einreichende Person vom Wettbewerb ausgeschlossen. ORTLIEB behält sich das Recht vor, derartige Fotos an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

3. Benachrichtigung und Spieldauer

Das Gewinnspiel beginnt am 18.04.2018 und endet am 13.05.2018 mit der Bekanntgabe der Gewinner. Die Firma Ortlieb Sportartikel GmbH verständigt die Gewinner zeitnah unter Verwendung der bei der Einreichung gemachten Adressangaben. Sollte die Gewinnerin nicht innerhalb von einer Woche nach Versand der Email-Benachrichtigung antworten, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall wird eine neue Teilnehmerin festgelegt und benachrichtigt. ORTLIEB behält sich das Recht vor, den Preis (oder Teile des Preises) gegen einen gleich- oder höherwertigen Preis oder Preise auszutauschen, falls dies aus Gründen höherer Gewalt notwendig sein sollte. In keinem Fall werden Preise bar ausgezahlt. Preise sind nicht erstattungsfähig und auch nicht übertragbar. Der Preis darf nicht an Dritte übertragen werden.

4. Ausschluss von der Teilnahme

Mitarbeiterinnen von ORTLIEB, Globetrotter, Bombtrack, Focus und verbundenen Unternehmen sowie deren Familienangehörige und Verwandte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Personen, die falsche persönliche Daten übermitteln sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Bild- und Tonmaterial auf der Bikepacking-Tour

Die Gewinnerin erklärt sich zeitlich unbefristet damit einverstanden, dass das aufgenommene Ton- und Bildmaterial im Zusammenhang mit der Bikepacking-Tour zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt im Ganzen und in Teilen unentgeltlich vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden darf (in sämtlichen Medien, insbesondere in Multimedia, Social Media, sämtliche Bild-, Tonträger und Abrufsysteme, DVD u.ä.).

6. Haftung

ORTLIEB haftet nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung sonstiger der Teilnehmerin gegenüber obliegenden vertraglicher Pflichten. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, welche durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen der Datenübertragung, etc., hervorgerufen werden, sowie im Falle von technischen Störungen oder Fehlern, falschen Inhalten, Verlust der Löschung von Daten, Viren oder anderen ähnlichen Fällen. Die Teilnehmerinnen der Bikepacking-Tour sind zudem verpflichtet eine entsprechende Auslandskrankenversicherung zum Veranstaltungszeitraum vorzuweisen.

7. Schlussbestimmung

Wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Teilnehmerin oder eine dritte Partei durch Betrug, Täuschung oder täuschende oder unsportliche Aktionen versucht den Verlauf der Bewerbung zu manipulieren, behält sich ORTLIEB das Recht vor, die betreffende Person im eigenen Ermessen von der Bewerbung auszuschließen, Beschwerden über den Ablauf der Bewerbung müssen in schriftlicher Form an ORTLIEB innerhalb von 14 Tagen nachdem das Problem aufgetreten ist, in schriftlicher Form an ORTLIEB übermittelt werden. Die Entscheidung über die Auswahl der Gewinnerin und das Ergebnis ist endgültig. Die Durchführung der Bewerbung unterliegt dem deutschen Recht. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt die nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.